



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs jenarbeit	22
Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes JenaKultur	22
Ergänzungsbeschluss zur Bestellung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	22
Kommunale Entwicklungshilfe	23
Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena	23

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen	23
Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG)	23
Ausschusssitzungen	24

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs jenarbeit

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0089-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2015 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2015 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfen** liegen gegenwärtig noch keine Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2015 vor, sodass derzeit von einer im Wesentlichen ähnlichen Mittelzuweisung wie 2014 (4,5 Mio. €) ausgegangen wird.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt derzeit noch kein Mittelansatz des Bundes vor. So wurde auch hier dem Wirtschaftsplan 2015 die gleiche Mittelzuweisung wie im Vorjahr zugrunde gelegt.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2015 auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfs-gemeinschaften sowie der beschlossenen Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 18,0 Mio € vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0215-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2015 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27.10.2004 (Beschluss Nr. 04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27.04.2005 (Beschluss Nr. 05/04/S1/0204) sowie in der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2013 - 2016 (Beschluss Nr. 12/1765-BV vom 20.03.2013) ausgewiesen ist.

Die Zuschusshöhe der Kulturförderung für das Wirtschaftsjahr 2015 beläuft sich auf 1.785 T€..

Für die Finanzierung der Projekte aus dem Kulturkonzept der Stadt Jena sind noch 320 T€ eingestellt.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis Oktober 2014 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2014 sowie die Zuschussvereinbarung 2013 - 2016 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2015 einzeln. Diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

JenaKultur erbringt fast ausschließlich Leistungen im freiwilligen Bereich. Um Erlöseinnahmen zu sichern, müssen möglichst früh vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden, die Künstler für das Jahr 2015 binden (z. B. Beginn des Ticketsverkaufs für ausgewählte Konzerte der Kulturarena oder des Volkshauses im Zusammenhang mit dem Weihnachtsgeschäft).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Ergänzungsbeschluss zur Bestellung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0222-BV

001 Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende weitere sechs Mitglieder:

1. Herrn Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter (geborenes Mitglied)
2. Herrn Prof. Dr. Walter Rosenthal (Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena)
3. Frau Dr. Ute Bergner (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
4. Herrn Dr. Patrick Markschräger (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
5. Herrn Mihajlo Kolakovic (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
6. Herrn Prof. Dr. Jürgen Popp (Vertreter auf Vorschlag der Netzwerke OptoNet)

e. V. Und medways e. V.)

Begründung:

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bestimmt, dass die Stadt Jena neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied weitere acht Aufsichtsratsmitglieder entsendet, die vom Stadtrat zu benennen sind.

Ein weiteres Mitglied entsendet die Sparkasse Jena-Saale-Holzland.

Der Hauptausschuss des Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2008 darauf verständigt, dass der Rektor (neu: Präsident) der Friedrich-Schiller-Universität Mitglied des Aufsichtsrates sein soll.

Drei Mitglieder sollen aus dem Bereich der Wirtschaft kommen und auf Vorschlag der IHK Ostthüringen benannt werden.

Ein Mitglied soll durch ein weiteres Netzwerk der Wirtschaft und Wissenschaft benannt werden.

Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder des Stadtrates gewählt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 diese Besetzung vom Grundsatz her bestätigt. Namentlich wurden durch den Stadtrat jedoch nur die nicht auf Vorschlagsrechten von Institutionen beruhenden Mitglieder benannt. Die namentliche Benennung letzterer wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage nachgeholt.

Kommunale Entwicklungshilfe

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0233-BV

001 Die Stadt Jena stellt ab 2015 jährlich 40.000 € für konkrete Entwicklungsprojekte ihrer Partnerstädte zur Verfügung.

Begründung:

Die zum Zeitraum des Beschlusses festgelegte Regelung von 0,02 % des Haushaltes definiert eine Mittelbereitstellung abhängig vom Haushaltsvolumen. Gemäß Haushaltsplan 2011 lag dieses bei 232,4 Mio. € (0,02 % ~ 46,4 T€). Das vorauss. Haushaltsvolumen 2015 liegt bei 275,5 Mio. € (0,02 % ~ 55,1 T€)

Obwohl Jena eine wohlhabende Stadt ist, während einige der Städte, mit denen wir durch Partnerschaftsvertrag bzw. Kooperationsvereinbarung verbunden sind, deutlich schlechtere wirtschaftliche Bedingungen haben, wird auch hier eine Minderung und Festschreibung des Haushaltsansatzes auf 40,0 T€ vorgeschlagen.

Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0234-BV

001 Die Beschlüsse Nr. 06/0154-BV, 08/1575-BV und 13/2145-BV werden aufgehoben.

002 Die freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen

definieren sich ab dem Schuljahr 2015/2016 gemäß Anlage.

Begründung:

Die gesetzlichen Leistungen zur Schülerbeförderung beziehen sich ausschließlich auf den Besuch der nächstgelegenen Schule. Die bisherigen finanziellen Leistungen der Stadt Jena zum Besuch einer Wahlschule kann aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Stadt nicht im vollen Umfang sichergestellt werden. Die Leistungen zum Besuch einer Wahlschule werden zum Schuljahr 2015/2016 ausschließlich Schülern mit Jenabonus gewährt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2015 im Amtsblatt des Zweckverbandes, Ausgabe Nr. 1 vom 19.01.2015 öffentlich bekannt gemacht wurde. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt (www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de).


Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen (z. B. Erdkabel) in der Stadt Jena beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Jena, Flur 24, Flurstücke 6, 7 und 92.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 388/12 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am Dienstag, dem 03.02.2015, 19:00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollbestätigung4. Institutionelle Förderung 2015 - Beschluss5. Projekt "Von unsichtbaren und sichtbaren Städten/ City Culture Science Lab"6. Straßenbenennung eines Weges zwischen Großschwabhäuser Straße und Pfarrgartenstraße in Kleinromstedter Weg7. Gedenktafel für Eugen Reclam - Beschluss8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 05.02.2015, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses3. Protokollkontrolle4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Jena - Fortschreibung bis 20305. Jena, Camburger Straße - Fahrbahnsanierung und Optimierung Radverkehrsanlagen 2. BA6. Einziehung eines Teilstückes der Parkstraße7. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage "Am Naßtal" durch Parkstellflächen8. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage "Im Steinfeld" durch Parkstellflächen9. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage "Burgauer Weg" durch Parkstellflächen in Höhe der Schule10. Absicht zur Einziehung eines Teilstückes des "Burgauer Weg"11. Widmung eines neuen Teilstückes der Straße "Unter der Lobdeburg"12. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	